

Wien, am 10.09.2020

Stellungnahme zum Entwurf des Operationellen Programms für die Programmperiode 2021 – 2027, erste Einreichversion 1.0 vom 30062020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Entwurf.

Der Dachverband berufliche Integration Austria (dabei-austria) setzt sich für berufliche Integration und für die Heranführung an den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen und von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen ein. In dieser Rolle vertritt dabei-austria bundesweit knapp 200 verschiedene Projekte. Unter anderem werden auch alle Organisationen, die NEBA Projekte – darunter auch zahlreiche ESF finanzierte Maßnahmen – umsetzen, von dabei-austria vertreten.

Aus Effizienzgründen erlauben wir uns, unsere Rückmeldung sehr kurz und in Aufzählungsform zu gestalten:

- **Soziale Innovation und Digitalisierung:** Die neuen Querschnittsthemen Soziale Innovation und Digitalisierung sind sehr begrüßenswert und wir nehmen wahr, dass diese Themen angesichts der aktuellen konjunkturellen und damit einhergehenden sozialen Entwicklungen weiter an Bedeutung gewinnen. Wir stehen diesbezüglich sehr gerne für den weiteren fachlichen Austausch zu diesen Themen zur Verfügung.
- **Zielgruppe Menschen mit Behinderungen:** Menschen mit Behinderungen sind zwar explizit als Zielgruppe in den Prioritäten 3 und 4 genannt. Das ist begrüßenswert. Jedoch werden Menschen mit Behinderung in den übrigen Prioritäten nicht explizit als Zielgruppe genannt.

- Österreich und die EU haben sich mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention zwingend dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu allen Bereichen des Lebens sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, welche von der öffentlichen Hand bzw. vom ESF finanziert werden. Daher ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen explizit als Zielgruppe in so wichtigen Maßnahmen wie etwa im Bereich des lebenslangen Lernens oder in der Schulbildung genannt und schließlich auch tatsächlich berücksichtigt werden.
 - Aus diesem Grund erachten wir es als unabdingbar, Menschen mit Behinderungen in allen Prioritäten explizit als Zielgruppe zu nennen.
- **Disability Mainstreaming und umfassende Barrierefreiheit:** Der vorliegende Entwurf geht nicht auf die Querschnittsmaterie Behinderung ein. Ebenso findet sich keine Erwähnung der Gewährleistung der umfassenden Barrierefreiheit und des Zugangs für Menschen mit Behinderungen im Entwurf.
 - Im Bericht zur begleitenden Evaluierung des OP 2014-2020 wird das Fazit gezogen, dass sich ein deutliches Weiterentwicklungspotential für die systematische Berücksichtigung von Disability Mainstreaming und von Barrierefreiheit zeigt.
 - Wir regen daher in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Behindertenrat an, dass Disability Mainstreaming entsprechend im Operationellen Programm verankert wird. Weiters sind flankierende Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Aufbau von Wissen zu diesem Themenbereich auf allen Ebenen (Programmentwicklung und Projektumsetzung), zu ergreifen.

Wir hoffen, mit dieser Rückmeldung einen weiteren Beitrag zur Weiterentwicklung des Programmentwurfs leisten zu können und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. (FH) Markus Neuherz, MSc

Geschäftsführer *dabei-austria*